

# Grundsaterklärung zur Menschenrechtsstrategie

## der Stadtwerke Jena GmbH

### I. Bekenntnis

Die Stadtwerke Jena GmbH und alle verbundenen Unternehmen\* (zusammengefasst „Stadtwerke Jena“ genannt) nehmen als regionaler Partner für Energie, Wohnen, Mobilität, Freizeit und Services Verantwortung für die Menschen, Unternehmen, Ressourcen und die Umwelt in Jena und der Region wahr. Die Stadtwerke Jena bekennen sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Geschäftsführung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der Lieferkette aber auch in unseren eigenen Geschäftsfeldern zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert.

Folgende Standards und Regelwerke bilden hierbei den Rahmen unseres Bekenntnisses:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Diese Erklärung ergänzt unser Bekenntnis im Verhaltenskodex zu recht- und gesetzmäßigem Handeln. Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zum Schutz von Menschenrechten und der Umwelt gelten im gesamten Geschäftsbereich der Stadtwerke Jena und sind von den Geschäftsführungen und den Beschäftigten\*\* bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten.

Die Grundsaterklärung ist zugleich Ausdruck der Pflicht und des Willens, die Belange des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (nachfolgend "LkSG") zu befolgen.

\* Eine Auflistung aller verbundenen Unternehmen befindet sich im Anhang des Dokuments

\*\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mit gemeint.

## **II. Erwartungen an die Beschäftigten und Zulieferer**

Die Stadtwerke erwarten von ihren Beschäftigten und Zulieferern die Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung festgelegten Prinzipien und Standards.

Insbesondere, aber nicht abschließend, werden Verstöße gegen die Menschenrechte, gegen das Verbot von Kinderarbeit, Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit, Einschränkungen der Koalitionsfreiheit, der Diversität und Gleichbehandlung, der gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz, zu Zwangsräumungen und zur ökologischen Verantwortung nicht geduldet. Ausdruck finden diese Erwartungen u. a. in dem Verhaltenskodex der Stadtwerke Jena, den Compliance-Richtlinien, der LkSG-Richtlinie, den Einkaufsregelungen sowie dem Lieferanten Code of Conduct (Lieferanten-CoC).

## **III. Beschreibung des Verfahrens, mit dem die Stadtwerke ihren Pflichten gemäß LkSG nachkommen**

Die Stadtwerke Jena ergreifen angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern zu erkennen, zu minimieren sowie Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren (Sorgfaltspflichten).

Alle Maßnahmen folgen dem Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“: Wir bekennen uns dazu, unsere Zulieferer bei der Vermeidung und Beendigung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften zu unterstützen, bevor wir Geschäftsbeziehungen aufgeben oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

### **1. Risikomanagementsystem**

Die Sorgfaltspflichten werden für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt.

Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien. Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools, nachgewiesener Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen aber auch sonstigen Erkenntnisquellen werden Zulieferer auf konkrete menschenrechts- und umweltbezogene Risiken überprüft. Wir gewichten und priorisieren Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit

setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

Aktuell liegen keine Kenntnisse über menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzungen bei mittelbaren Zulieferern vor. Daher beschränken sich alle Maßnahmen auf die unmittelbaren Zulieferer. Sollten Pflichtverletzungen mittelbarer Zulieferer bekannt werden, werden die Stadtwerke Jena angemessen reagieren und sich hierbei an in dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Verfahren orientieren. Näheres regelt die interne LkSG-Richtlinie.

## **2. Festlegung von Zuständigkeiten**

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena hat ein LkSG-Gremium benannt, das das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette überwacht und regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen durchführt. Das LkSG-Gremium berichtet direkt an die Geschäftsführung, insbesondere über die Ergebnisse der Risikoanalyse. Seine Aufgaben sind in der internen LkSG-Richtlinie festgelegt.

## **3. Präventions- und Abhilfemaßnahmen**

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen. Im eigenen Geschäftsbereich gilt der Verhaltenskodex, der die Erwartungen an und die Rechte von Beschäftigten regelt. Die internen Einkaufsbestimmungen definieren Anforderungen an die Beauftragung von Lieferungen und Leistungen im Einklang mit dieser Grundsatzklärung und werden weiterentwickelt. Die mit der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrauten Beschäftigten nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die Anforderungen an die Menschenrechte und den Umweltschutz in der Lieferkette umsetzen zu können.

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht. Die Stadtwerke Jena leitet diese unter Berücksichtigung der konkreten Situation, der Schwere des Verstoßes, der Einflussmöglichkeit auf den Zulieferer nach Identifizierung eines Verstoßes ein, prüft ihre Wirksamkeit und behält sich in Ausnahmefällen die Beendigung der Geschäftsbeziehung mit dem Zulieferer vor.



#### 4. Hinweisen nachgehen - Beschwerdeverfahren

Hinweise über mögliche Menschenrechts-/Umweltverstöße helfen maßgeblich, gesellschaftliche und rechtsstaatliche Werte zu wahren und Missstände aufzudecken. Darin sehen wir einen Beitrag zum Erfolg der Stadtwerke Jena. Zur Abgabe von Hinweisen haben die Stadtwerke Jena einen Beschwerdekanaal eingerichtet, der gleichermaßen Beschäftigten, Geschäftspartnern, Zulieferern, Kunden und sonstigen Betroffenen über die Homepage zugänglich ist. Hinweise können dort anonym und vertraulich abgegeben werden, für die Bearbeitung sind in der internen LkSG-Richtlinie Verantwortlichkeiten festgelegt. Der Beschwerdekanaal funktioniert webbasiert, steht mehrsprachig und jederzeit zur Verfügung. Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

#### 5. Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über das Risikomanagementsystem vernetzen wir sämtliche uns zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Durch unsere öffentliche Berichterstattung informieren wir mindestens einmal jährlich über erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt.

#### IV. Ausblick

Die Stadtwerke Jena verpflichten sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sollen stets gewährleistet sein.

Jena, den 01.01.2024

Die Geschäftsführung

  
Claudia Budich

  
Tobias Wolfrum

**ANHANG: Übersicht verbundener Unternehmen**

- o Stadtwerke Jena GmbH
- o Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH
- o Stadtwerke Jena Netze GmbH
- o job Jenaer Objektmanagement und Betriebsgesellschaft mbH
- o Jenaer Nahverkehr GmbH
- o JES Verkehrsgesellschaft mbH
- o Jenaer Bäder und Freizeit GmbH
- o jenawohnen GmbH
- o wohndienstjena GmbH
- o jENERGIE GmbH
- o Biogas Jena GmbH & Co. KG
- o Biogas Milda GmbH & Co. KG
- o Biogas Jena Beteiligungs GmbH
- o varys. Gesellschaft für Software und Abrechnung mbH
- o SYSTA System-Automatisierung GmbH
- o ASI Anlagen, Service, Instandhaltung GmbH
- o THS Technischer Hausservice GmbH
- o JenA4 GmbH
- o Servicegesellschaft Jena mbH
- o Verkehrslandeplatz Jena-Schöngleina GmbH